
Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Land, PLZ, Wohnort

Telefon (*freiwillige Angabe*)

E-Mailanschrift (*freiwillige Angabe*)

**Sofern Sie einen Bevollmächtigten haben, teilen Sie dies bitte unter Verwendung
des entsprechenden Vordrucks mit.**

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern, Abt. 3
Landesprüfungsamt für Heilberufe
Fachbereich Akademische Berufe
Blücherstr. 1
18055 Rostock**

Ich beantrage die Anerkennung als

- staatlich anerkannte/r Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter**
- staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge**
- staatlich anerkannte/r Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge**

Ich beabsichtige in folgender Einrichtung im Land Mecklenburg-Vorpommern meine Tätigkeit aufzunehmen:

.....
.....

Die erforderlichen Antragsunterlagen sind beigefügt.
Mir ist bekannt, dass die Antragsunterlagen nicht an mich zurückgegeben werden.

Hiermit erkläre ich, dass

1. ich zurzeit in keinem anderen Bundesland die staatliche Anerkennung/
Prüfung der Gleichwertigkeit beantragt habe

oder

 ich die staatliche Anerkennung/Prüfung der Gleichwertigkeit in
folgendem Bundesland bzw. in folgenden Bundesländern Deutschlands
beantragt habe:

.....

.....

2. gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren, staatsanwaltschaftliches
Ermittlungsverfahren oder Berufsgerichtsverfahren anhängig ist.

Ich beantrage die Fertigung von amtlich beglaubigten Kopien der Anerkennungsurkunde: _____ (Anzahl)

(Für amtlich beglaubigte Kopien der Urkunde werden gemäß Tarifstelle 5.1.1 der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) vom 26. April 2016, in der derzeit gültigen Fassung, Gebühren erhoben (die erste Beglaubigung 5,00 EUR, jede weitere Ausfertigung 2,00 EUR). Sie werden nur angefertigt, wenn dieses bereits auf dem Antrag vermerkt wurde.)

Ort, Datum

Unterschrift

Aufstellung der Antragsunterlagen

zum Antrag auf staatliche Anerkennung als

- „**Staatlich anerkannte/r Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter“**
- „**staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Sozialpädagoge“**
- „**staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“**

nach einer außerhalb Deutschlands erworbenen Ausbildung

*Bitte kennzeichnen Sie in den vorgesehenen Feldern (□), welche der geforderten Antragsunterlagen Sie beigelegt haben und **beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise zur Form der Antragsunterlagen und Übersetzungen** auf der letzten Seite dieses Antrages!*

Unterlagen	Hinweise	Bearbeitungsvermerke nach Antragseingang
1. <input type="checkbox"/> Aktueller, lückenloser Lebenslauf (alle Ausbildungen und Tätigkeiten sowie Einreise/Aufenthalt in Deutschland bzw. anderen Ländern), mit <u>Lichtbild und Unterschrift</u>	Im Original	
2. <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde und alle weiteren Unterlagen, aus denen sich Namensänderungen ergeben		
3. <input type="checkbox"/> Identifikationsnachweis (Pass oder Personalausweis)		
4. <input type="checkbox"/> Nachweise der abgeschlossenen Ausbildung (z. B. Diplom mit Anlage der Fächerliste und Noten, Prüfungszeugnis, Nachweis der Praxisphase)	Apostille oder Legalisation	
5. <input type="checkbox"/> Bescheinigung der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftslandes über die Berechtigung zur Aufnahme und Ausübung des Berufs (sofern es sich um einen im Ausbildungsstaat reglementierten Beruf handelt)	Apostille oder Legalisation	
6. Personalisierte Nachweise: 6.1 <input type="checkbox"/> Über die Ausbildung mit Angaben zu: - Dauer der Ausbildung - Lehrgebiete, Fächer unter Angabe der Präsenzstunden - Praktische Ausbildung unter Angabe der Einsatzgebiete und des jeweiligen Umfangs - Studieninhalte in Form des Studienplans/ Curriculums - Prüfungen <u>und</u> 6.2 <input type="checkbox"/> Nachweise über Berufserfahrung, aus denen die Zeiträume, Einrichtungen und die ausgeübten Tätigkeiten konkret hervorgehen müssen, bestätigt von der zuständigen Behörde des Landes, in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde		

Unterlagen		Hinweise	Bearbeitungsvermerke nach Antragseingang
7. <input type="checkbox"/>	<p>Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse in Form:</p> <p>eines Sprachzertifikates, welches mindestens Kenntnisse auf dem Niveau C1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) bestätigt (Goethe-Institut, Telc, Test-DAF, DSH)</p>		
8. <input type="checkbox"/>	<p>Bestätigung einer Einrichtung im Land Mecklenburg-Vorpommern über die beabsichtigte Einstellung</p> <p><u>oder</u></p> <p>Nachweise über die Glaubhaftmachung der beabsichtigten Tätigkeitsaufnahme im Land Mecklenburg-Vorpommern</p> <p><u>und/oder</u></p> <p>Nachweis über den Hauptwohnsitz</p>		
9. 9.1 <input type="checkbox"/>	<p>Nachweise der persönlichen Eignung</p> <p>Auszug aus dem Strafregister des Heimat- oder Herkunftslandes, welcher zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf</p> <p><u>und/oder</u></p>	im Original	
9.2 <input type="checkbox"/>	<p>Wenn der Aufenthalt in Deutschland länger als 6 Monate stattgefunden hat:</p> <p>Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz, welches beim Bürger- bzw. Meldeamt der Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Wohnortes zu beantragen ist Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.</p> <p><u>Als Adressat ist bei Antragstellung anzugeben:</u> Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abt. 3 Landesprüfungsamt für Heilberufe Fachbereich Akademische Berufe Friedrich-Engels-Platz 5-8 18055 Rostock</p>	im Original	

Hinweise zur Form der Antragsunterlagen

1. Originalurkunden und –bescheinigungen

Unterlagen sind im Original vorzulegen, sofern diese in der Aufstellung der Antragsunterlagen gefordert sind.

2. Legalisation bzw. Apostille ausländischer Urkunden

Sofern in der Aufstellung der Antragsunterlagen gefordert, sind ausländische Urkunden im Ausstellungsland mit Apostille oder Legalisation versehen zu lassen.

3. Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen

Alle Antragsunterlagen sind in amtlich oder notariell beglaubigter Form vorzulegen, sofern diese nicht ausdrücklich im Original gefordert werden.

Diese Beglaubigungen sind wie folgt vornehmen zu lassen:

- in Deutschland von Bürger- bzw. Meldeämtern oder Notaren
- In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union von Behörden, denen diese Aufgabe ausdrücklich zugewiesen wurde, Notaren oder der deutschen Botschaft
- in einem Land außerhalb der EU (Drittstaat) von der deutschen Botschaft

4. Fremdsprachige Urkunden und Bescheinigungen

Alle fremdsprachigen Urkunden, Bescheinigungen und andere Unterlagen sind zusätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

4.1. Übersetzungen in die deutsche Sprache sind

- vom Originaldokument
oder
- von einer amtlich beglaubigten Kopie einschließlich des Beglaubigungsvermerkes der Behörde

vorzunehmen.

4.2. Übersetzungen sind möglich

- in der Bundesrepublik Deutschland bei öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern,
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bei öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern (gerichtlich ermächtigten Personen).

4.3. Der Übersetzer muss auf seiner Übersetzung bestätigen, dass

- das Originaldokument bzw. eine davon gefertigte amtlich beglaubigte Kopie vorlag
und
- die Übersetzung richtig und vollständig ist.

Die Übersetzung und das zugrunde liegende fremdsprachige Dokument (Original bzw. hiervon vom Übersetzer gefertigte Kopie oder amtlich beglaubigte Kopie) sind nachweislich durch den Übersetzer fest miteinander zu verbinden.